

## Überbetriebliche Kurse Industriekeramiker/in EFZ

ük 7 - 2018 - Informationen für den Lernenden / Lehrbetrieb		
Schwerpunkt: Feinkeramik		
<b>Kursdaten</b>	Dienstag, 27. Februar 2018 Mittwoch, 28. Februar 2018	
<b>Kursort</b>	Keramik Laufen AG Wahlenstrasse 46 4242 Laufen	Siehe Lageplan (Beilage)
<b>Verantwortlich</b>	Rolf Teutloff	Tel. 061 765 73 18
<b>Anreise</b>	Individuelle Anreise mit dem öffentlichen Verkehrsmittel ab Bahnhof zu Fuss ca. 10 Minuten.	
<b>Begrüssung</b>	Um 09.00 Uhr am Empfang	
<b>Tagesprogramm/Kurszeiten</b>	Siehe Programm in der Beilage	
<b>Mitzubringen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontrollblatt Präsenz überbetriebliche Kurse (Ordner Lerndokumentation)</li> <li>- Arbeitskleidung (lange Hose), Sicherheitsschuhe, Schutzbrille</li> <li>- Schreibzeug</li> <li>- Präsenzkontrolle (Ordner Lerndokumentation)</li> <li>- Ev. persönliche Sachen für eine Übernachtung</li> </ul>	
<b>Verpflegung</b>	Mittagessen: Dienstag, 27. Februar 2018 Abendessen: Dienstag, 27. Februar 2018  Frühstück: Mittwoch, 28. Februar 2018 Mittagessen: Mittwoch, 28. Februar 2018  <i>Organisation</i> <i>Mittagessen in der Kantine von Betrieb offeriert</i>  <i>Frühstück: Im Hotel (zu Lasten Lernende)</i> <i>Abendessen wird am 1. Kurstag je nach Bedarf durch Keramik Laufen organisiert und offeriert</i>	
<b>Übernachtung</b>	Die Verrechnung erfolgt direkt über die Lehrbetriebe.	
<b>Versicherung</b>	Liegt in der Verantwortung der üK-Teilnehmer	
<b>Kosten</b>	<b>Die Unterkunft ist direkt bei Abreise zu begleichen</b>	

	Reisekosten/Verpflegung/Übernachtung sind direkt vom Lehrbetrieb zu bezahlen.
<b>Auskunft</b>	swissbrick.ch, Frau Susanne Schillimat, 052 234 70 30 info@swissbrick.ch
<p><b>BITTE BEACHTEN:</b></p> <p>Die Teilnahme an den ÜK's ist für Lernende des 1. Lehrjahres <b>obligatorisch</b>. Wer aus wichtigen Gründen (Militär, Krankheit nur mit Arztzeugnis) nicht teilnehmen kann, kann den üK ausnahmsweise im 2. Lehrjahr nachholen.</p> <p>Bitte beachtet zudem, dass die Absolvierung der üK's Voraussetzung ist, um am Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) teilnehmen zu können.</p>	
<p><b>üK-Verhaltensregeln</b></p> <p><b>Allgemein:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fit und ausgeschlafen zum üK erscheinen.</li> <li>Alkohol und Betäubungsmittel (Drogen) sind strikte verboten.</li> <li>→ Lernende, welche unter Einfluss solcher Substanzen zum Kurs erscheinen, werden vom üK-Ausbildungsort verwiesen und haben sich unverzüglich im Lehrbetrieb zu melden;</li> </ul> <p><b>Wir erwarten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gegenseitigen Respekt</li> <li>Handys sind ausgeschaltet</li> <li>Vorgaben des üK-Kursortes werden eingehalten (Betriebsordnung)</li> <li>Einrichtungen und Material werden mit Sorgfalt behandelt</li> <li>Kein plötzliches Verlassen des üK-Arbeitsplatzes - &gt; siehe auch <b>unentschuldigtes Fernbleiben</b></li> <li>Pausenzeiten einhalten und danach pünktlich am üK-Arbeitsplatz oder dem vereinbarten Treffpunkt erscheinen.</li> </ul> <p><b>Unentschuldigtes Fernbleiben:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>wird vom Verantwortlichen des üK-Ausbildungsortes unmittelbar dem Lehrbetrieb gemeldet.</li> </ul> <p><b>Bei Verspätungen ist unverzüglich der Kursleiter oder allenfalls die Geschäftsstelle zu informieren!</b></p>	